



VOX

Newsletter I/2018

IDEC  IEVR  IETL 

GOLD SPONSOR of the Institute for European Traffic Law

 Swiss Re



Liebe Mitglieder des Instituts,

als wiedergewählte Präsidentin des Instituts darf ich mich zunächst bei Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen bedanken, das Sie mir bei der ordentlichen Mitgliederversammlung und der Wahl entgegengebracht haben. Ich freue mich – gemeinsam mit meinen zwei Stellvertretern, den Vize-Präsidenten Holger Backu und Dr. Martin Metzler - auf die nächsten drei Jahre, in denen sich das Institut neuen Herausforderungen stellen muss, um als maßgebliches internationales Forum für Diskussionen auf dem Gebiet des europäischen Verkehrsrechts bestehen zu bleiben.

Diesen Herausforderungen werden wir unter anderem durch einige Änderungen in der Organisation und Aufgabenverteilung im Vorstand Rechnung tragen. Insbesondere die Bestellung eines Geschäftsführers, dem vom Vorstand die Führung Verwaltungsgeschäfte des Instituts übertragen wurde, soll eine noch effizientere Steuerung des Instituts erreicht werden. Ich freue mich sehr, dass sich Alain Kunz bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen. Alain Kunz hat bislang schon als „Finanzminister“ des IEVR einen exzellenten Job gemacht. Ich bin überzeugt, dass bei ihm auch als Geschäftsführer das Institut in guten Händen liegt.

Im Oktober 2017 fanden mit großem Erfolg und 250 zahlenden Teilnehmern die 18. Europäischen Verkehrsrechtstage in Wien statt. Einen Tagungsbericht finden Sie in dieser Ausgabe der VOX.

Bereits jetzt möchte ich Sie bitten, sich die Termine der 19. Europäischen Verkehrsrechtstage (4. und 5. Oktober 2018 in Neapel/Italien) und der ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 (am 4. Oktober 2018 – ebenfalls in Neapel) vorzumerken. Über das Programm sowie über weitere Veranstaltungen des Instituts werden wir Sie in den nächsten Ausgaben der VOX, auf der Webseite und in den Social media rechtzeitig informieren.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a smaller loop and a final flourish.

Dr. Hélène Béjui-Hugues, Präsident IEVR



Grußwort des Geschäftsführers des IEVR

Liebe Mitglieder des Instituts,

die Mitgliederversammlung im vergangenen Oktober hatte das Ziel, dem Institut für Europäisches Verkehrsrecht neue Impulse zu geben. Zu diesem Zweck hat sie nicht nur eine neue Vision verabschiedet und die Mission des Instituts definiert, sondern auch seine Funktionsweise umfassend auf den Prüfstand gestellt.

Die neu geschaffene und gestärkte Position des Geschäftsführers, für die ich die Ehre hatte, benannt zu werden, ist eine dieser Veränderungen.

Ungeachtet der Verantwortung, die diese Aufgabe mit sich bringt, wird ein wichtiger Teil meiner Arbeit darin bestehen, die Arbeit, Informationen und Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen und des Vorstandes, die das Institut zu einer essentiellen Mobilitätsplattform machen und machen werden, zu koordinieren und neben den Mitgliedern auch allen an diesen Themen Interessierten zu kommunizieren.

Die Fortbildung bleibt ein Thema, dem das Institut Priorität einräumt und für das es sich in den kommenden Jahren noch stärker engagieren will. Die Europäischen Verkehrsrechtstage, die sich mit allen Aspekten der internationalen Mobilität befassen, finden dieses Jahr in Neapel, 2019 in Athen statt. Ergänzt werden sie - zum zweiten Mal in Folge (nach Warschau und Sofia) – durch ein Seminar in Bukarest.

Der geschäftsführende Direktor wird das „Drehkreuz“ für diese verschiedenen Veranstaltungen sein, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Koordinierung der Vorbereitungsgruppe und der ausrichtenden Gastländer, die mehr und mehr Interesse an derartigen Institutsveranstaltungen zeigen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes neues Jahr 2018 und werde Sie regelmäßig über wichtige Entscheidungen und Initiativen informieren, mit denen sich das Institut befasst oder befassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alain Kunz, IEVR Geschäftsführer

Save the Date! IXX. Europäische Verkehrsrechtstage 2018 Neapel

Die Tendenz, immer in die Hauptstadt des Landes zu gehen, in dem die Konferenz stattfinden soll, kann in Italien nicht durchgehalten werden. Die Preise für eine Durchführung der Tagung in Rom sind zu hoch. Die Wahl ist daher auf Neapel gefallen.

Die **19. Europäischen Verkehrsrechtstage 2018** finden am **Donnerstag, 4. und Freitag, 5. Oktober 2018** in **Neapel/Italien** statt. Die ordentliche Mitgliederversammlung des IEVR wird am **Donnerstag, 4. Oktober 2018** **im Anschluss an den ersten Konferenztag** ebenfalls in Neapel stattfinden.

Mitgliederversammlung 4. Oktober 2017 in Wien

Am 4. Oktober 2017 fand in Wien die ordentliche Mitgliederversammlung des IEVR statt, an der 48 Mitglieder des Instituts teilgenommen haben. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand satzungsgemäß nach drei Jahren erforderliche Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Gesamtvorstands.

Wahl des Präsidenten

Als einzige Kandidatin erklärte die bisherige Präsidentin H el ene B ejui-Hugues ihre erneute Kandidatur f ur das Amt des IEVR-Präsidenten und wurde einstimmig zur IEVR-Präsidentin (wieder-)gewählt.

Wahl der Vizepräsidenten

Folgende Personen werden von der Mitgliederversammlung als Vize-Präsidenten des IEVR gewählt:

- Holger BACKU (als Vertreter des korporativen Mitglieds Intereurope AG), Erster Vizepräsident
- Dr. Martin METZLER (als Vertreter des Nationalen Versicherungsb uros und Nationalen Garantiefonds Schweiz), Zweiter Vizepräsident
- Werner KAESSMANN (als Vertreter und Clubsyndikus des ADAC Regionalclubs Westfalen)
- Paul KUHN (als PEOPIL-Ehrenpr asident Vertreter von PEOPIL)
- Jean-Pierre TELLOLI (Vertreter der MACIF und des Bureau Central Franais)

Wahl des Gesamtvorstandes

Folgende Personen werden von der Mitgliederversammlung (in den neuen Gesamtvorstand des IEVR gewählt:

- Simon BALL, Rechtsanwalt London
- Dr. Michael BUSE, Rechtsanwalt Mailand
- Mag. Ren  GHARIBEH, Van Ameyde Austria, Graz
- Sorin GRECEANU, Direktor FPVS, Bukarest
- Veselin GRIGOROV, Bulstrad, Sofia
- Bernd H OKE, Rechtsanwalt Dortmund
- Mag. Martin HOFFER,  AMTC, Wien
- Martin HOFFMANN, Van Ameyde Switzerland, Basel
- Jean-Marc HOUISSE, SCOR, Paris
- Torsten KORTE, Rechtsanwalt Wuppertal
- Alain KUNZ, DEKRA Claims Schweiz, Genf
- Thomas LANG, Pr asident NVB&NGF Schweiz
- Fabrice LAZARI, CONSAP, Rom
- Xavier LEGENDRE, Bureau Central Franais, Paris
- Michael NISSEN, ADAC e.V., M nchen
- Yannis PANTELIDIS, Rechtsanwalt Athen
- Dr. Tibor PATAKY, Rechtsanwalt T or kszentmiklos
- Christian REINICKE, Generalsyndikus des ADAC e.V., Hannover
- Oskar RIEDMEYER, Rechtsanwalt M nchen
- Mag. Josef SCH ORGHUBER, AVUS, Graz
- Alessandro SEBASTIANI, Multiserass Mailand
- Daniel STAUFFER, Allianz Suisse, Z rich
- Antoine TREVISAN, Rechtsanwalt Br ssel

Änderungen in der Organisation und Aufgabenverteilung

Arbeitsgrundlage für die Arbeit der kommenden Jahre sind die bei der Gesamtvorstandssitzung in Rom am 27. März 2017 erfolgten Beschlüsse hinsichtlich der Vorschläge zur Strukturänderung des Instituts. Diese sehen im Wesentlichen eine Übertragung von Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands auf dem Gesamtvorstand bzw. vom Gesamtvorstand auf den Geschäftsführer gemäß Art. 9 Abs. 1 und 3 der Satzung vor. Im Rahmen der neuen Struktur ist eine Neuordnung der Ausschüsse und deren Besetzung vorgesehen. Der neue Geschäftsführer des Instituts, Alain KUNZ wird die Koordination der Ausschüsse untereinander übernehmen.

Ausschuss Think Tank / Institutspreis / Wissenschaftlicher Beirat

Dieser Ausschuss unterliegt der direkten Aufsicht der Präsidentin. Jean-Pierre TELLOLI hat weiterhin die Leitung des Bereichs Think Tank. Jean-Marc HOUISSE wird sich weiterhin um den Institutspreis und dessen Vergabe kümmern.

Ausschuss Kommunikation / Medien

Die Aufgaben dieses Ausschusses werden künftig von Michael NISSEN, Daniel STAUFFER und Bernd HÖKE erledigt.

Ausschuss Bildung

Dieser Ausschuss untersteht der Präsidentin direkt. Martin METZLER soll sie hierbei unterstützen. Alain KUNZ soll für die gesamte Organisation zuständig sein. Martin METZLER heißt Mitglieder, die bei der Erstellung des Programms behilflich sein wollen, herzlich willkommen. Er verweist darauf, dass die Besprechungen – in Absprache mit der Präsidentin – hauptsächlich telefonisch erfolgen werden und nur eine Vorbesprechung (ggf. beim ADAC in München) angedacht ist.

Ausschuss Interessenvertretung / Mitgliedschaft / Partnerschaften

Für diesen Ausschuss zeichnet sich Holger BACKU verantwortlich.

Ausschuss Finanzen

Dieser Ausschuss untersteht dem Geschäftsführer Alain KUNZ. Er wird unterstützt durch Jean-Marc HOUISSE und Werner KAESSMANN.

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Die Präsidentin verweist auf die drei Säulen dieses Ausschusses. Zum einen geht es um die Kontakte zum Luxemburger Staat. Dort wird nächstes Jahr neu gewählt. Die Präsidentin hat mit Paul HAMMELMANN gesprochen. Er wird die Kontakte weiter pflegen und ausbauen, damit vielleicht doch wieder Zuschüsse fließen. Dem dient ja auch die Beibehaltung des Sitzes in Luxemburg. Die Kontakte zu den Staaten außerhalb der EU und zur UNECE soll weiterhin Martin METZLER pflegen.

Die dritte Säule bildet der Kontakt zu den EU-Organisationen, deren Koordinator noch zu benennen ist. Die Präsidentin verweist darauf, dass jeder Ausschuss selbst beschließt, wie dort mit welchen Personen gearbeitet wird. Ziel der Einführung von Ausschüssen ist es, einen Verantwortlichen zu haben, der die Organisation im Ausschuss übernimmt und den Geschäftsführer regelmäßig informiert.

Neue Postanschrift des Instituts

Die bislang noch bestehenden Räumlichkeiten des Instituts in Bertrange wurden aus Kostengründen aufgegeben. Die neue Postanschrift des Instituts lautet ab sofort:

IDEC-IETL-IEVR
12 Rue Gabriel LIPPMANN
L-5365 MUNSBACH
LUXEMBOURG
Tel.: +352 263112014

Tagungsbericht

XVIII. Europäische Verkehrsrechtstage in Wien, 5. und 6. Oktober 2017

*Rechtsanwalt Christian Reinicke, Generalsyndikus des ADAC, Hannover
Michael Nissen, Juristische Zentrale des ADAC e. V., München*

Am 5. und 6. Oktober 2017 lud das Institut für Europäisches Verkehrsrecht (IEVR), dem der ADAC e.V. als Gründungsmitglied angehört und u.a. durch den Generalsyndikus im Vorstand vertreten ist, in die österreichische Hauptstadt Wien zu den 18. Europäischen Verkehrsrechtstagen ein. Die Attraktivität der Ortswahl zeigte sich auch an den Teilnehmerzahlen: Die von der im Rahmen der Tagung abgehaltenen Mitgliederversammlung wiedergewählte Präsidentin des Instituts, **Dr. Hélène Béjui-Hugues** konnte über 250 Experten des Verkehrs- und Versicherungsrechts aus ganz Europa begrüßen, die in die Donaumetropole gekommen waren, um zwei Tage lang über aktuelle Entwicklungen und Probleme auf den Gebieten des europäischen Verkehrsrechts sowie der Regulierung von Verkehrsunfällen zu diskutieren.

Der amtierende Vizekanzler und Bundesminister für Justiz der Republik Österreich, **Wolfgang Brandstetter** erwies der Tagung im Rahmen eines sehr persönlichen und auf die einzelnen Programmpunkte der Verkehrsrechtstage eingehenden – per Videobotschaft übertragenen – Grußwortes eine besondere Referenz und hieß die Teilnehmer in Wien willkommen.

Diesen Wünschen schloss sich im Namen der SwissRe (Hauptsponsor des Instituts), **Anja von Bodelschwingh**, SwissRe München, an, die im Anschluss charmant den weiteren Verlauf der Konferenz moderierte.

Den verschiedenen Fachbeiträgen war zunächst noch ein erster Höhepunkt vorangestellt: Zum zweiten Mal wurde der mit 2.000 Euro dotierte Akademische Preis des IEVR verliehen. Mit diesem Preis werden herausragende wissenschaftliche Doktorarbeiten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts im jeweiligen Gastland der Europäischen Verkehrsrechtstage geehrt. Im Auftrag des IEVR überreichte Vorstandsmitglied **Jean-Marc Housse**, SCOR Paris, die Auszeichnung an den diesjährigen Preisträger **Dr. Nikolaus Authried**, Jurist beim österreichischen Automobilclub ÖAMTC, für seine herausragende Arbeit zum Thema „Fluggastrechte in der EU“.

Bereits Tradition der Europäischen Verkehrsrechtstage ist der Überblick zu aktuellen Brennpunkten des europäischen Verkehrsrechts: Auch dieses Jahr präsentierte **Oskar Riedmeyer**, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Anwaltsvereins (DAV), München, zum Auftakt des Fachprogramms in bewährter Weise aktuelle europarechtliche Entwicklungen. Hier standen insbesondere verschiedene aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Regulierung grenzüberschreitender Verkehrsunfälle und Fragen zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Vordergrund.

Das brandaktuelle Thema „Die Auswirkungen des Brexit auf den Straßenverkehr“ war als besonderer Brennpunkt des europäischen Verkehrsrechts Gegenstand der darauffolgenden Ausführungen von **Lucy Wyles**, Barrister, London, die die denkbaren Szenarien hinsichtlich der im Recht Großbritanniens implementierten EU-Rechtsakte (hier vor allem die KH-Richtlinie) skizzierte. Nach wie vor ist die diesbezügliche Situation von Ungewissheit geprägt und alle Optionen (von der uneingeschränkten Fortgeltung der bestehenden EU-Regelungen bis zu deren vollständigen Aufhebung) sind demnach denkbar.

Mit dem Themenschwerpunkt „Personenschäden“ befasste sich das nächste Modul unter der Moderation von **Dr. Hélène Béjui-Hugues** und **Oskar Riedmeyer**. Der Fokus lag hier auf der in der Praxis oftmals problematischen und bislang auch unzulänglich gelösten Frage der Standards für medizinische Sachverständigengutachten bei internationalen Schadenfällen. Ein weiteres Thema war das Personenschadensmanagement in Bezug auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung Schwerstverletzter von Verkehrsunfällen, das – wie **Jörg Halm**, Deutsche Assistance Versicherer AG, Düsseldorf, eindrucksvoll darstellte – insbesondere in Deutschland in den letzten Jahren erfreuliche Entwicklungen verzeichnen konnte. Die vertiefende Befassung und Diskussion im Workshop kam hinsichtlich der Sachverständigengutachten zu dem Ergebnis, dass eine EU-weite Standardisierung der Untersuchungsmethoden durch kompetente Ärzte wünschenswert erscheint. Als ideal wurde hier die Erarbeitung

eines länderübergreifend einheitlichen Begutachtungsformulars erachtet, das den gerichtsmedizinischen Sachverständigen im Unfall-Land zu einer verlässlichen Expertise auf Basis der Untersuchung und Begutachtung des heimischen Arztes des Geschädigten befähigen soll.

Auch das von **Prof. Dr. René Schaffhauser**, Universität St. Gallen, geleitete Modul zum Thema „Dashcam – Bedeutung für die Schadenrekonstruktion und Zulässigkeit im europäischen Vergleich“ mit anschließendem Workshop fand reges Interesse bei den Teilnehmern. Rechtsanwalt **Markus Heberlein** aus der Juristischen Zentrale des ADAC e.V., München, zeigte in einer anschaulichen Übersicht die einschlägigen Regelungen und die bisherige Rechtsprechung in denjenigen europäischen Ländern auf, die sich bereits mit der Problematik befasst haben. Die rege Diskussion im Workshop zeigte, dass der diesbezügliche Interessenfokus in den westlichen und östlichen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich gelagert ist und auch gesetzliche Regelungen sowie die Anerkennung von Dashcams in der Rechtsprechung in den einzelnen europäischen Ländern weit auseinanderliegen. Dies zeigte sich beispielsweise am Vergleich der jüngsten Rechtsprechung in Schweden mit den doch sehr strengen Regelungen und hohen Strafen in Österreich, die von **Mag. Martin Hoffer**, Leiter Rechtsdienste beim ÖAMTC, umfassend dargestellt wurde. Die Teilnehmer des Workshops waren sich darüber einig, dass eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene erstrebenswert sei, um im Rahmen einer Datenschutzrichtlinie Rechtssicherheit darüber zu erhalten, welche Geräte erlaubt und unter welchen Voraussetzungen die Beweisverwertung in Zivil- und Strafprozessen zulässig sein soll.

Zwischen diesen beiden workshop-gestützten Themenschwerpunkten waren die jüngsten, mit Kraftfahrzeugen begangenen Terroranschläge in Berlin, London und Nizza höchst aktueller Anlass, den Themenschwerpunkt „Schadenregulierung nach Terroranschlägen (insbesondere durch die Benutzung von Fahrzeugen)“ auf das Tagungsprogramm zu setzen. Unter Leitung von **Prof. Bernhard Koch**, Universität Innsbruck, wurden die jeweilige Handhabung in Belgien, Deutschland (präsentiert durch **Sandra Schwarz**, Geschäftsführerin Deutsches Büro Grüne Karte e.V. und Verkehrsofferhilfe e.V., Berlin), Finnland, Italien, Frankreich und Großbritannien dargestellt. Hierbei zeigte sich, dass die Entschädigung von Opfern solcher Terroranschläge in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich und teilweise mit weiter juristischer Auslegung bestehender Systeme bewerkstelligt wird.

Nach der Präsentation der oben bereits dargestellten Ergebnisse aus den beiden Workshops wurde das Fachprogramm am zweiten Veranstaltungstag mit dem Thema „Internationale Schadenfälle: Praktische Konsequenzen eines Versicherungskonkurses – Perspektiven: Verkehrsoffer und Versicherungsnehmer“ fortgesetzt. Insbesondere die Konkurse der rumänischen Versicherungsunternehmen *Astra* und *Carpatica*, die grenzüberschreitend in anderen EU-Staaten Versicherungspolice anboten, stellen die nationalen Garantiefonds und deren Dachverband, den Council of Bureaux (CoB) bis heute vor besondere Herausforderungen. Der Präsident des CoB, **Jean Zenners**, und **Zsuzsa Teleki**, Legal Advisor CoB, Brüssel, stellten im Wechsel Optionen vor, um den Interessen betroffener Versicherungsnehmer und Verkehrsoffer gerecht zu werden und die Stabilität des Grüne-Karte-Systems weiterhin zu gewährleisten.

Daran schloss sich unter Leitung von **Dr. Martin Metzler**, Präsident NVB & NGF Zürich, der Vortrag von **Robert Nowak**, Economic Affairs Officer der UNECE in Genf zu dem Thema „Aktuelles aus der UNECE Sustainable Transport Division“ an. Neben der Darstellung des auf fünf Säulen gestellten Maßnahmenplans zur weltweiten Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Verkehrsofferzahlen ging es hier in erster Linie um die Entwicklung künftiger Verkehrsregeln im Hinblick auf den technologischen Fortschritt von Kraftfahrzeugen bis hin zum autonomen Fahren. Hierbei wurde herausgestellt, dass vor dem Hintergrund künftigen Fahrens ohne menschliche Kontrolle Anpassungen des Wiener Straßenverkehrsübereinkommens von 1968, insbesondere im Hinblick auf den Fahrerbegriff erforderlich werden, was von der UNECE als vordringliche Aufgabe gesehen wird. Das Institut sagte diesbezüglich seine Unterstützung zu.

Traditionell rundete ein Überblick über aktuelle europäische und nationale Rechtsprechung zu Schadenfällen mit grenzüberschreitender Wirkung das Fachprogramm ab. Die vorgestellten Urteile befassten sich mit den unterschiedlichsten Rechtsfragen, so beispielsweise mit dem Problem, inwieweit die Internal Regulations des CoB Europarecht darstellen und somit der Rechtsprechungszuständigkeit des EuGH unterliegen. Weitere Urteile betrafen Fragen des anwendbaren Rechts, etwa im Hinblick auf Versicherungsdeckungssummen beim

grenzüberschreitenden Verkehrsunfall, in Bezug auf prozessuale Beweisregelungen oder bei einem Flugunfall in Spanien mit einem österreichischen Geschädigten und einer deutschen Versicherung.

In ihren Schlußworten zog die Präsidentin zu Recht ein positives Résumé der Tagung, die ihrer Bedeutung als hochkarätig besetztes internationales Forum für Verkehrs- und Versicherungsjuristen wieder einmal gerecht wurde.

Dankesrede und Zusammenfassung der Dissertation des Preisträgers des IEVR 2017, Dr. Nikolaus Authried



Geboren 1983 in Wien, legte er 2003 die Reife- und Diplomprüfung ab und begann im selben Jahr mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, welches er 2009 erfolgreich abschloss. Im Anschluss daran setzte er mit dem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien fort, wo er sich mit dem Schwerpunkt auf Verwaltungs- und Europarecht mit der Thematik der Fluggastrechte auseinandersetzte, und 2015 promovierte.

Während seines Diplomstudiums arbeitete er begleitend in der Rechtsabteilung des ÖAMTC, wo er mit dem Verkehrsrecht intensiv in Kontakt kam. Nach Abschluss des Studiums begann er seine Tätigkeit im Kuratorium für Verkehrssicherheit, wo er primär mit verwaltungsrechtlichen Agenden befasst war. Nach einer anschließenden Lehrtätigkeit an einer berufsbildenden höheren Schule, kehrte er 2013 als Jurist in die Rechtsabteilung des ÖAMTC zurück. Im Jahr 2014 wechselte er dort in die Interessenvertretung, wo er seitdem schwerpunktmäßig mit verkehrspolitischen, aber auch -rechtlichen und reiserechtlichen Themen befasst ist.

Dankesrede

Sehr geehrte Mitglieder des IEVR, sehr geehrte Damen und Herren!

Erst als ich neben meinem Studium beim Mobilitätsclub ÖAMTC in der Rechtsberatung gearbeitet habe, bin ich intensiv mit dem Reise- und Verkehrsrecht in Kontakt gekommen, wodurch auch mein besonderes Interesse für diese Rechtsgebiete geweckt worden ist.

Im Doktoratsstudium, als ich noch auf Themensuche war, setzte ich mich im Rahmen eines Seminars näher mit der sogenannten „Fluggastrechteverordnung“ der Union auseinander, wo ich bald festgestellt habe, dass es eine Reihe ungeklärter Fragen gab, etwa im Zusammenhang mit Anschlussflügen. Daraus entstand die Absicht, diese Probleme auch hinsichtlich des innerstaatlichen Vollzugs systematisch zu analysieren.

Das Verfassen der Arbeit war von Höhen und Tiefen geprägt, die gleichzeitige Berufstätigkeit hat das Vorankommen nicht leichter gemacht. Auch bestand die Sorge, das Thema könnte durch eine rechtliche Änderung – bereits 2013 gab einen Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Verordnung – obsolet werden. Es hätte aber noch deutlich anstrengender und langwieriger sein können, wären meine Betreuer meinen Fragen oder

Terminwünschen nicht stets zeitnahe nachgekommen und hätten mich meine Eltern nicht in so vielfältiger Weise unterstützt.

Letztlich ist aber mit der Fertigstellung der Dissertation eine schwere Last von meinen Schultern gefallen und ich habe wichtige Erfahrungen für das Verfassen wissenschaftlicher Beiträge gesammelt, ganz abgesehen von meinem gewonnenen Fachwissen – nicht zuletzt deswegen bin ich heute Teil der rechtlichen Interessenvertretung des ÖAMTC, wo ich mich auch mit reiserechtlichen Fragestellungen beschäftige.

Dass nun meine Dissertation durch das Institut für IEVR ausgezeichnet wird, freut mich ganz besonders. Insbesondere deswegen, weil das Institut mit der Prämierung eines reiserechtlichen Themas auch zeigt, dass es sich auch mit diesem Thema befasst und hier aktiv ist – angesichts der besonderen Aktualität des Themas aufgrund der Insolvenz zweier Airlines ein wichtiges Signal in diese Richtung.

Ich möchte mich daher bei den Mitgliedern der Jury herzlich für die Ehrung bedanken. Es bedeutet mir sehr viel, dass meine Arbeit von namhaften Mitgliedern der Fachjury im Hinblick auf den Zweck des Institutes als auszeichnungswürdig anerkannt wurde. In diesem Sinne nehme ich den Preis mit großer Freude entgegen und darf den Mitgliedern der Jury meinen allergrößten Dank aussprechen.

Zusammenfassung Dissertation „Fluggastrechte und -pflichten in der Europäischen Union und im österreichischen Verkehrsrecht“

Die Arbeit „Fluggastrechte und -pflichten in der Europäischen Union und im österreichischen Verkehrsrecht“ befasst sich schwerpunktmäßig mit den Regelungen rund um die Fluggastrechteverordnung der EU, die vor allem Fälle der Nichtbeförderung von Reisenden, sowie der Annullierung und Verspätung von Flügen zum Gegenstand hat, und dem Montrealer Übereinkommen, das die internationale Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern regelt, insbesondere die Haftung des Luftfrachtführers im Schadensfall. Auch damit im Zusammenhang stehende innerstaatliche Regelungen, wie etwa jene des Luftfahrtgesetzes, werden einer eingehenderen und kritischen Betrachtung unterzogen. Der Fokus liegt darauf, Lösungsmöglichkeiten und gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu zum Teil bis heute ungeklärten Rechtsfragen aufzuzeigen.

Am Beginn der Arbeit steht eine kompetenzrechtliche Analyse der einschlägigen europarechtlichen und innerstaatlichen Rechtsgrundlagen. Gegenstand einer näheren Betrachtung sind insbesondere die Kompetenztatbestände des öst. Bundes-Verfassungsgesetzes, konkret Art 10 Abs 1 Z 6 und Z 9 B-VG. Mittels der Versteinerungstheorie wird dargelegt, dass Art 10 Abs 1 Z 9 B-VG keine taugliche Grundlage für (materiell) zivilrechtliche Regelungen wie jene der FluggastrechteVO bietet. Vielmehr ist die nationale rechtliche Grundlage für mit Passagierrechten im Zusammenhang stehende Normen in Art 10 Abs 1 Z 6 B-VG (Zivilrechtswesen) zu finden.

Das Herzstück befasst sich mit Fragen der Fluggastrechteverordnung, die zum Teil bis heute ungeklärt bzw. strittig sind. So wird etwa im Zusammenhang mit Anschlussflügen herausgearbeitet, dass diese in Übereinstimmung mit der Judikatur des EuGH auch dann rechtlich als Einheit anzusehen sein können, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen zwischen den Flügen wechselt.

Im Zusammenhang mit den außergewöhnlichen Umständen, bei deren Vorliegen ein Luftfahrtunternehmen in bestimmten Fällen von der Leistung fälliger Ausgleichszahlungen befreit wäre, wird aufgezeigt, dass zu diesen Maßnahmen nach dem Willen des Unionsgesetzgebers auch das Anmieten oder Bereithalten einer Ersatzmaschine zählen muss.

Für den Fall der Verlegung eines Passagiers von einer höheren in eine niedrigere Klasse im Flugzeug wird herausgearbeitet, dass sich der Fluggast nicht zwingend mit den standardisierten Prozentsätzen, die die Verordnung für derartige Fälle vorsieht, zufrieden geben muss. Gestützt auf den Sinn und Zweck der Verordnung lautet das Ergebnis, dass der Passagier eine zur realen Schadenssumme bestehende Differenz schadenersatzrechtlich nach dem jeweiligen innerstaatlichen Recht geltend machen kann.

Ein zweiter wesentlicher Teil der Arbeit befasst sich mit innerstaatlichem Luftfahrtrecht im LFG. In diesem Zusammenhang wird das Fehlen einer Vorschusspflicht bei bestimmten, durch den Transport verursachten Schäden am Gepäck der Passagiere kritisiert. Eine solche besteht völker- und unionsrechtlich nur für Personenschäden, der nationale Gesetzgeber hätte allerdings die Möglichkeit gehabt, darüber hinaus eine „erweiterte Vorschusspflicht“ für bestimmte Sachschäden vorzusehen.

Im Zusammenhang mit dem Streitbeilegungsverfahren, das die Fluggastrechteverordnung verpflichtend für alle Staaten vorsieht, dessen Umsetzung sie aber weitestgehend diesen überlässt, beschäftigt sich die Arbeit ausführlich mit der österreichischen Umsetzung. Neben dem Ergebnis, dass es sich bei den untechnisch als „Richtlinien“ bezeichneten Verfahrensregeln für die innerstaatliche Streitbeilegung zwischen Luftfahrtunternehmen und Passagier um einen privatrechtlichen Akt handelt, wird das Verfahren selbst als „provisorisches, nicht-hoheitliches Verwaltungsverfahren“ klassifiziert. Kritik wird vor allem an der Nicht-Veröffentlichung der Richtlinien und an einem mangelnden Konsultationsverfahren im Zusammenhang mit deren Erlassung bzw. Änderung geübt. Als positives Beispiel werden die Richtlinien des Telekommunikationsgesetzes zur Streitbeilegung genannt und dargelegt, dass eine Beteiligung bestimmter Personen bei der Festlegung oder Änderung der Richtlinien wie dort auch im Zusammenhang mit der Fluggastrechteverordnung möglich und wünschenswert gewesen wäre – ebenso die Veröffentlichung von Ergebnissen der Streitschlichtungsstelle. Die Umsetzung der gemäß der Verordnung in Österreich einzurichtenden Durchsetzungsstelle zur Wahrung der Fluggastrechte wurde als zum Teil unionsrechtswidrig qualifiziert, da dieser weniger Befugnisse zugekommen sind, als europarechtlich vorgegeben war.

Ein Exkurs widmet sich der Kontrolle von Reiseunterlagen bzw. einer allfälligen Berechtigung zur Einreise durch Private, im konkreten Fall Fluggesellschaften, nach dem Fremdenpolizeigesetz. Dabei wird die bestehende Regelung einer Prüfung auf ihre Verfassungsmäßigkeit unterzogen und aufgezeigt, dass die Umsetzung in Österreich verfassungsrechtlich problematisch ist.

Den Schluss der Arbeit bildet eine „Conclusio“ bei der die wesentlichsten Fragen und Probleme mitsamt den herausgearbeiteten Lösungsmöglichkeiten zusammengefasst werden.

Aktuelles aus dem europäischen Verkehrsrecht

Digitale Vignette Österreich

In Österreich ist das Befahren der Autobahnen gebührenpflichtig. Für Kraftfahrzeuge mit einer zGM bis 3,5 t gilt hierfür eine zeitabhängige Vignettenpflicht. Vor dem Befahren der gebührenpflichtigen Straßenabschnitte musste bislang eine Klebevignette an der Windschutzscheibe aufgeklebt werden. Ab 2018 gibt es als Alternative zur Klebevignette eine digitale Vignette, die zunächst nur online im Internet (über www.asfinag.at), ab Mitte 2018 aber auch an ausgewählten Vignettenverkaufsstellen erworben werden kann.

Ob ein Fahrzeug über eine gültige Digitale Vignette verfügt, kann jedermann über ein öffentlich zugängliches Register (die sogenannte Vignettenevidenz) überprüfen. Mit der Eingabe des Kennzeichens und des Zulassungsstaates erhält man Informationen zur Fahrzeugart (Pkw oder Motorrad) und die Gültigkeit der erworbenen (digitalen) Vignette.

Impressum

Institut für Europäisches Verkehrsrecht (IEVR)

12 Rue Gabriel LIPPMANN

L-5365 MUNSBACH

LUXEMBOURG

E-mail: info@idec.lu

Internet: www.idec.lu

IEVR-Newsletter VOX – Nr. 1/2018

Redaktion: Gruppe Kommunikation und Media

Zusammenstellung: RA Michael Nissen

Die Redaktion bittet jederzeit um Einsendung von Beiträgen für die nächsten Ausgaben der VOX per E-Mail an michael.nissen@idec.lu oder Fax an +49 (0)89 76 76 – 86 70. Vielen Dank!

Die Redaktion dankt Dr. Nikolaus Authried, Christian Reinicke und Mag. Josef Schörghuber für die Einsendung von Beiträgen für die aktuelle Ausgabe, dem Team des ADAC-Sprachendienstes für die Übersetzungen und Angela Dillinger für das Layout.